



# Der Berufsjäger

Nr. 2/1988 — 3. Jahrgang

Mitteilungsblatt des Berufsverbandes Deutscher Berufsjäger e.V.

Mit Berichten des Bundesobmannes der Berufsjäger  
sowie der Landesobmänner der Berufsjäger.

## Jahreshauptversammlung 1988

Berufsverband Deutscher Berufsjäger e.V.  
vom 26. – 28. April 1988 in Hellenthal/Eifel  
(siehe Textbeitrag Seite 3)



Berufsjäger mit Familienangehörigen im Wildpark Hellenthal/Eifel.  
Foto: Gustav Hahn

## Schuwaffengebrauch durch Jagdschutzberechtigte

Durch das Rechtsbereinigungsgesetz 1987 für das Land Nordrhein-Westfalen (vgl. GVBl. NW. Nr. 39 vom 12. Oktober 1987) ist das Verwaltungsvollstreckungsgesetz dahin geändert worden, daß die bestätigten Jagdaufseher und die mit ihnen als Vollzugskräfte weitgehend gleichgestellten Jagdausübungsberechtigten nicht mehr zum Schuwaffengebrauch bei der Ausübung des Jagdschutzes durch unmittelbaren Zwang gegen Personen berechtigt sind.

Das betrifft gleichermaßen auch den Forstschutz, und dementsprechend sind Jagdwaffen im Bereich des Forst- und Jagdschutzes keine zulässigen Vollzugsmittel mehr.

Damit wird einerseits der Einsatz von Jagdwaffen zur berechtigten Notwehr nicht ausgeschlossen. Andererseits ist es aber auch nicht möglich, aus der Bestimmung des § 25 Abs. 2 BJG, wonach die bestätigten Jagdaufseher innerhalb ihres Dienstbezirks in Angelegenheiten des Jagdschutzes die Rechte und Pflichten der Polizeibeamten haben, für diesen Personenkreis eine unveränderte Befugnis zum Schuwaffengebrauch abzuleiten, weil dies lediglich eine Rahmenvorschrift ist.

Nachdem es in Nordrhein-Westfalen keine Hilfspolizeibeamten mehr gibt, wird diese Rahmenvorschrift dadurch ausgefüllt, daß die Jagdschutzberechtigten durch § 68 Abs. 1 Nr. 18 VwVG-NW zu Vollzugsdienstkräften erklärt worden sind, deren Befugnisse sich allein aus diesem Gesetz ergeben.

*Dr. W. Belgard*

## Konkurrenz für den DJV?

Im Saarland hat sich der Verband für naturnahe Jagd (VnJS) etabliert. Hier handelt es sich um eine Gruppe „ökologisch orientierter Jäger“, bei denen der Verdacht besteht, daß sie dem Bund Deutscher Jäger (BDJ) nahestehen könnten, was jedoch von Seiten des Vorstandes bestritten wird.

Ihre Vorträge und Exkursionen sind gut besucht.

Ziele des Verbandes sind unter anderem: mehr heimische Wildarten in Bereichen des Saarlandes ansiedeln, sich am Biotop- und Flächenankauf zum Schutz von Natur und Wild beteiligen, die Waidgerechtigkeit fördern.

Der Verband fordert aber auch eine drastische Reduzierung des Rehwildes im Interesse des Waldbaues.

Daß in der Tat der „Forstfrevler“ Rehwild bei der Vereinsgründung Pate gestanden hat, wird vom Vorstand, der mehrheitlich aus Forstbeamten besteht, nicht bestritten.

*H.L.*

### Impressum:

Herausgeber:

Berufsverband Deutscher Berufsjäger e.V.

Jagdhaus Diershoop

2725 Kirchwaldsede Nr. 123

Herstellung:

Die Pirsch

Lothstraße 29

8000 München 40

Schriftleitung und

verantwortlich für den Inhalt:

Hans Ludwig

Raiffeisenstraße 13

5448 Kastellaun

Tel.: 067 62 / 67 93

Redaktion für Niedersachsen,

Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein:

Reinhard Kompa, Wildmeister (DJV)

Lerchenfeld 15

3104 Unterlüß

Tel.: 058 27 / 73 89

Redaktion für Baden-Württemberg,

Hessen, Nordrhein-Westfalen,

Saarland:

siehe Schriftleitung

## Wir gratulieren!

### Wildmeister (DJV)

Alois Starke

10. April 1988

Günter Walter

7. Mai 1988

Hubertus Gliedemann

7. Mai 1988

### Revieroberjäger (DJV)

Hermann Josef Heuvel

10. April 1988

Karl Heuvel

10. April 1988

Theo Meyer

1. Mai 1988

Karl Anton Lohre

15. Juni 1988

### Die Revierjägerprüfung

bestanden die Kollegen: Fliß, Gollwitzer, Havekost, Lissner, Wagner, Brand, Ruske, Kaltwasser und Kusel.

Zur bestandenen Prüfung und für die Auszeichnungen ein Waidmannsheil und die besten Wünsche für die Zukunft.

*Schriftleitung*

Am 30. April 1988 feierte Wildmeister Heinrich Wilhelm, Bensheim/Bergstraße, seinen 85. Geburtstag. Trotz seines hohen Alters ist Herr Wilhelm noch körperlich und geistig sehr rüstig und geht immer noch ins Revier.

Mit 18 Jahren löste er den ersten Jagdschein, und mit 21 Jahren wurde er auf den Jagdschutz vereidigt. 1952 erfolgte die Ernennung zum Revieroberjäger. Da er noch bis ins hohe Alter aktiven Revierdienst versah und auch als Jungjägerschauspieler und Hegeringleiter fungierte, wurde Heinrich Wilhelm 1978 zum Wildmeister ernannt.

Außer der Jagd hat Herr Wilhelm auch Freude am Reisen. Regelmäßig besucht er seine Kinder in den Vereinigten Staaten. Er ist Ehrenbürger von Cocva Beach/Florida. Sogar Präsident Reagan sprach Herrn Wilhelm seine Gratulation zum Geburtstag aus.

Die Berufsjägerkollegen gratulieren recht herzlich und wünschen ihm vor allem Gesundheit und noch viel Waidmannsheil.

*Klaus Burow, Wildmeister,*

*Landesobmann der Hess. Berufsjäger*

## 35 Berufsjäger brachten Springer Senioren ein Ständchen

Um den Bewohnern des Altenheimes des Evangelisch-Freikirchlichen Sozialwerkes Hannover an der Jägerallee in Springe eine kleine Freude zu bereiten, rückte der Leiter des Jägerlehrhofes im Forstamt Springe, Revierjäger Hans-Joachim Borngräber, mit 35 jungen Berufsjägern an, die den Senioren mit Fürst-Pleß- und Parforcehörnern ein Ständchen brachten. Jagdsignale und Jägermärsche wechselten einander ab und wurden immer wieder spontan mit Beifall bedacht.

Die Berufsjäger nehmen gegenwärtig an einem vierwöchigen überbetrieblichen Lehrgang am Jägerlehrhof teil. Hier erlernen sie auch das Jagdhornblasen. Der Berufsjäger, der nur für das Wild zuständig ist, muß nicht nur die einzelnen Jagdsignale kennen, er muß sie auch selbst blasen können.

Eine Bewohnerin des Altenheimes war besonders gerührt und äußerte gegenüber dieser Zeitung, daß ihr verstorbener Ehemann auch Jäger und ein ganz begeisterter Jagdhornbläser gewesen sei. „Immer dann, wenn ich den Klang der Jagdhörner höre“, sagte sie, „muß ich an die vielen schönen Jahre in unserem Forsthaus denken.“

# Jahreshauptversammlung 1988

Berufsverband Deutscher Berufsjäger e.V. vom 26. – 28. April 1988 in Hellenthal/Eifel

Die diesjährige Jahreshauptversammlung im Wildpark Hellenthal war erfreulich gut besucht. Viele Kollegen kamen sogar aus dem hohen Norden angereist. Die Programmgestaltung war gut vorbereitet (hier einen besonderen Dank an den Kollegen Wildmeister Nathaus, der nicht nur den Tagungsort ausgesucht hatte, sondern auch für den pünktlichen Ablauf der umfangreichen Veranstaltungen verantwortlich war).

Der Programmablauf war wie in jedem Jahr vielgestaltig und fing am Dienstag, dem 26.4. mit der BDB-Vorstandssitzung an, mit nachfolgender Landesobmanntagung und zum Abschluß die Ausbildungstagung. Diese wurde durch Beiträge von Frau Franke (LWK Hannover), zuständige Stelle für Prüfung der Berufsjäger in Deutschland, außer Bayern, und Herrn Semmelsberger (DJV-Hauptabteilung Berufsjäger) zu Fragen der Ausbildung und Prüfung informativ gestaltet. Die Leitung hatte in bewährter Weise Wildmeister Dieter Bertram. Ihm oblag auch die Durchführung der Landesobmanntagung.

Hier wurde deutlich, daß die Berufsjäger sich in den Untergliederungen der Jagdverbände engagiert und erfolgreich einsetzen, vom Kreisjägermeister über Hegeringleiter bis zum Jägerausbilder.

Am Mittwoch begann das Programm mit einem Lichtbildervortrag „Falknerei einst und jetzt“. Dafür konnten wir den Direktor des Wildparks, Horst Niesters, gewinnen, der nicht nur ein exzellenter Tierfotograf ist, sondern der fachlich weit über die bundesdeutschen Grenzen bekannt ist.

Die anschließende Jahreshauptversammlung der Berufsjäger aus Rheinland-Pfalz lief wie gewohnt reibungslos ab, und der Landesobmann, Wildmeister Georg Belter, konnte die sowieso knapp bemessene Zeit einhalten.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen ging es zum hauptsächlichlichen Tagesordnungspunkt, der Jahreshauptversammlung. Die notwendigen Regularien waren schnellstens abgehandelt, dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Nachdem der Vorsitzende, Wildmeister Rudolf Schwarz, die Gäste und Gastredner begrüßt hatte, hielt Prof. Dr. Gert Ewald seinen Vortrag „Gedanken zur Förderung des Berufsstandes“. Prof. Ewald, bekannt dafür, daß er sich sehr für die Berufsjäger einsetzt (siehe auch Seite 3), äußerte sich auch sehr kritisch gegenüber den Jagdverbänden. Sein Beitrag über die Verwendungsmöglichkeit eines Berufsjägers wurde von den Anwesenden sehr positiv aufgenommen, führte aber zu einer lebhaften Diskussion.

Der darauffolgende Beitrag von Dr. Ueckermann von der Wildforschungsstelle Bonn war fachlich sehr informativ: „00-Raps, schädlich oder nicht?“

Die Grußworte des Landesjagdmeisters des Saarlandes und Mitglied des DJV-Präsidiums, Herr Feichtner, enthielten Grüße und gute Wünsche des DJV-Präsidiums und gipfelten in seiner Aussage: **„Wenn der Stand der Berufsjäger stirbt, stirbt auch die Jagd.“** Wie wahr sind doch diese Worte, die eigentlich jedem Berufsjäger wie Honig über die Lippen laufen müßten und die vor allem von vielen Jagdpächtern aufgegriffen werden sollten!

Hierfür gebührt Herrn Feichtner besonderer Dank seitens der Berufsjäger.

Unser Dank gilt auch Frau Franke von der LWK Hannover, Herrn Semmelsberger von der DJV-Hauptabteilung Berufsjäger, Herrn Horst Niesters als Gastgeber, Herrn Dr. Ueckermann und Herrn Prof. Dr. Ewald. Nicht zuletzt sollte unser Dank allen Spendern der schönen Preise für die Tombola gelten, die in gewohnter Weise den anschließenden gemütlichen Abend abrundete.

Der darauffolgende Donnerstag (Abreisetag) ermöglichte uns eine Besichtigung des Wildparks unter fachlicher Führung durch Herrn Niesters. Die abschließende Greifvogel-Flugschau war beeindruckend.

Alles in allem war die diesjährige Jahreshauptversammlung für die große Berufsjägerfamilie wieder eine gelungene Sache.

*H. Ludwig, Schriftleitung*

---

## Berufsjägereitagung Nordrhein-Westfalen

Überaus große Resonanz zeigte die Einladung zur diesjährigen Berufsjägerversammlung in Nordrhein-Westfalen, die am 13. April 1988 in Buke stattfand.

Auf der Tagesordnung standen für den Vormittag eine Schießveranstaltung in der Schießanlage Buke und nach einem gemeinsamen Mittagessen im Rasthaus „Eggeblick“ in Altenbeken-Buke die eigentliche Hauptversammlung.

Begrüßt wurden als Gäste Herr Professor Farthmann, MdL NW, Herr Dr. Schlepper, Hauptgeschäftsführer des Landesjagdverbandes, Herr Dr. Mensching, Geschäftsführer des Landesjagdverbandes und Herr Semmelsberger von der Abteilung Berufsjäger.

Es wurde gedacht der verstorbenen Kollegen Revieroberjäger Laurenz, Revieroberjäger Jansen und Revieroberjäger Weyland.

Geehrt wurden Werner Siebern und Alois Starke, die zu Wildmeistern, Hermann und Karl Heuvel, die zu Revieroberjägern ernannt worden sind, Herrn Johannes Heuvel wurde das Wildhegeabzeichen verliehen.

Die Obmänner, Wildmeister Stecher und Wildmeister Bertram, berichteten ausführlich über ihre Tätigkeiten des abgelaufenen Jahres. Wildmeister Bertram sprach über Sorgen und Nöte, aber auch über Festigung des Berufsstandes, wobei er Möglichkeiten aufzeigte, über die in naher Zukunft weiter verhandelt werden soll.

Herrn Wildmeister Stecher wurde besonders gedankt für seine unermüdliche Unterstützung, die er bedürftigen Kollegen und deren hinterbliebenen Angehörigen über die Viktor-Jaeger-Stiftung zukommen ließ, und nicht zuletzt für ständigen Einsatz zum Wohle der Berufsjäger.

Nachdem Wildmeister Stecher für einen weiteren Zeitablauf als Landesobmann nicht mehr zur Verfügung stand, wurden Wildmeister Dieter Bertram zum Landesobmann und Revieroberjäger Horst Kirstein zum stellvertretenden Landesobmann gewählt.

Die harmonisch verlaufene Veranstaltung, die selten starke Beteiligung – es waren über 60 Berufsjäger aus dem Lande anwesend – sind sicherlich als Ausdruck einmütigen Willens zu unserem schönen Beruf zu werten. *Horst Kirstein*

## Jagdwissenschaftlertreffen in Gießen

Über 40 Wildforscher fanden sich am 9. und 10. Mai 1988 in Schloß Rauischholzhausen, Tagungs- und Begegnungsstätte der Universität Gießen, ein, um ihr Treffen zwischen den internationalen Kongressen durchzuführen. Eingeladen hatte ihr Obmann, Dr. Ueckermann, Leiter der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung des Landes Nordrhein-Westfalen.



Gruppe BRD des Internationalen Ringes der Jagdwissenschaftler vor Schloß Rauischholzhausen.  
Foto: F.J.W.

Begrüßt wurden die Teilnehmer von der gastgebenden Institution, dem Arbeitskreis Wildbiologie und Jagdwissenschaft der Justus-Liebig-Universität, durch den derzeitigen Vorsitzenden Prof. Dr. Sprankel und den Initiator des Gießener Arbeitskreises, Prof. Dr. Hofmann. Grüße der Obersten Jagdbehörde des Landes Hessen überbrachte der Jagdreferent Forstdirektor Kopp, für den Landesjagdverband Hessen übermittelte Landrat a.D. Vizepräsident Albert Grußworte. Bei der weiteren Programmabwicklung unterrichtete Dr. Ueckermann über das XVIII. Treffen des Internationalen Ringes der Jagdwissenschaftler in Krakau, den für den 8. – 13. September 1989 in Trondheim vorgesehenen XIX. Kongreß und die Situation der Zeitschrift für Jagdwissenschaft, das gemeinsame Publikationsorgan der Jagdwissenschaftler in der Bundesrepublik Deutschland.

Entgegengenommen wurden Berichte von Dr. Pegel für die neu ins Leben gerufene Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg, von Dr. Heidemann, Leiter der Forschungsstelle Wildbiologie der Universität Kiel, deren Arbeit für die Zukunft gesichert ist, und Dr. Ellenberg, der im September 1987 als Nachfolger von Dr. Kalchreuter die Leitung des Fachbereichs Wild- und Jagdökologie im Institut für Weltforstwirtschaft und Ökologie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft in Reinbek bei Hamburg übernommen hat. Prof. Dr. Sprankel gab Einblick in die Forschungsprojekte des Arbeitskreises Wildbiologie und Jagdwissenschaft der Universität Gießen, und Prof. Dr. Hofmann erläuterte nach Auflösung des Förderkreises die weiteren Planziele der Gruppierung der Gießener Wissenschaftler.

Das Zusammensein wurde zugleich genutzt, um im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft wildbiologischer und jagdkundlicher Forschungsstätten die in diesem Zusammenschluß angestrebte Koordinierung der Untersuchungsarbeiten zu betreiben. Unter der Gesprächsführung von Dr. Ueckermann, der auch zu diesem Zusammensein eingeladen hatte, wurden die aktuellen Situationsberichte entgegengenommen.

Am 10. Mai 1988 führte eine Exkursion in das Forstamt Driedorf in Hessen, dessen Leiter, Forstoberrat Hinde, an mehreren Exkursionspunkten die ökologischen Beziehungen zwischen Wald und Wild vor Augen führte. Am Nachmittag des gleichen Tages erfolgte zum Abschluß eine Besichtigung des vom Arbeitskreis Gießen betriebenen Marderprojekts zur Minderung bzw. Ausschaltung von Kabelbeschädigungen durch Steinmarder.

Der harmonische und fruchtbare Verlauf des Treffens bestätigte, daß die Jagdkundler in der Bundesrepublik Deutschland einen vorbildlichen Zusammenhalt pflegen und bemüht sind, ihre Arbeiten zu koordinieren. Der bei der Veranstaltung getroffene Rückblick auf die Teilnahme an den internationalen Kongressen veranschaulicht, daß die Wildforscher aus der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der übernommenen Referate insbesondere in den letzten Jahren jeweils einen führenden Platz eingenommen haben.

Das nächste Treffen der Gruppe Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Ringes der Jagdwissenschaftler ist für das Jahr 1990 in der Wildforschungsstelle Baden-Württemberg in Aulendorf vorgesehen. FJW

## 00-Raps – eine Hoffnung für die Landwirte?

Die Rapsanbauer haben sich vollständig auf sogenannte 00-Wintersorten umgestellt. Ganz besonders gilt dies für die Rapsanbauer Schleswig-Holsteins. Die neuen Sorten machen den Raps zu einer der wertvollsten Kulturpflanzen überhaupt. Aus der Saat der neuen Sorten wird ein hervorragendes Öl gewonnen, das im Markt ohne weiteres gegen andere Pflanzenöle als Salat-, Fritürenöl oder Margarinegrundstoff ausgetauscht werden kann.

Noch in den 70er Jahren wurde Rapsöl als minderwertiger Rohstoff für die Margarineherstellung betrachtet. Der Grund: Wegen des hohen Anteils an Erucasäure, einer Fettsäure, hatten Ernährungswissenschaftler Bedenken gegen die Verwendung in der menschlichen Ernährung. Rapszüchtern gelang es, die Pflanzen von dieser Säure zu befreien. Dafür steht die erste Null. Bitter schmeckende Senföle behinderten den Raps beim Weg in die Futtertröge. Auch dieses Manko wurde weggezüchtet – die zweite Null. Der Verwendung von Rapsöl sind also alle Türen geöffnet, zumal ein Zusammenhang zwischen dem Anbau der 00-

Sorten und dem Wildsterben, wie es noch im Winter 1987 beobachtet wurde, nicht mehr gesehen wird. Der Göttinger Wissenschaftler Prof. Dr. Hans Seifert vom Institut für Tierhygiene hatte festgestellt, daß bestimmte Bakterien bei gleichzeitig erhöhter Aufnahme von Grünfutter, zum Beispiel Raps, die Erkrankung mit Todesfolge für Hasen und Rehe bewirken könnten. In einem Intensivversuch mit Hasen – sie bekamen drei Monate ausschließlich Raps zu fressen – überlebten alle Versuchstiere ohne größeren Schaden. Der Leiter der Ackerbauabteilung der Kieler Landwirtschaftskammer, Dr. Nils Cramer, erklärte, im Winter 1988 sei kein Hase und kein Reh durch die Aufnahme von 00-Raps verendet.

Der Göttinger Wissenschaftler Prof. Dr. Gerhard Röbbelen, von Züchtern als der führende Rapswissenschaftler der Bundesrepublik anerkannt, glaubt inzwischen an eine Verwendung von Raps selbst als Chemierohstoff und Motortreibstoff. „Pflanzenöle sind im Prinzip direkt als Substitut für Dieselkraftstoff denkbar“, sagt Röbbelen.

---

## Wie gefährlich ist 00-Raps wirklich?

### Wissenschaftler sehen keine Gefahr durch den verstärkten Anbau von 00-Raps.

Studiert man die jagdliche Literatur seit Ende des letzten Jahrhunderts, wird zumindest für das Rehwild deutlich, daß Erscheinungen, wie sie 1986 nach Aufnahme von 00-Raps in Österreich bei einer großen Zahl von Rehen beobachtet wurden und zu tödlichen Abgängen führten, auch in früheren Jahrzehnten möglicherweise im gleichen Umfang auftraten. 00-Raps wird seit 1985 angebaut, 0-Raps seit 1974. Nur zwei Zitate aus dem Zeitraum eines Jahrhunderts sollen für die Beschreibung des „Rapskollers“ in größeren Zeitabständen gebracht werden.

Kähler führte 1906 aus: „Wir hatten rapskranke Rehe im Laufe der Jahre zu Dutzenden in eine Reitbahn gebracht, um sie mit Hafer, lauwarmer Milch, Aspenrinde, Eichenknospen, Laubheu u. dergleichen Futtermittel zu pflegen.“ Otto schreibt 1912: „Die Rehe fallen über den Raps her wie Kinder über Bonbons und Schokolade und werden von der ‚Rapskrankheit‘ ergriffen. Diese äußert sich darin, daß die Rehe zu vertraut, förmlich dumm werden. Sie stehen umher, als wenn sie Schnaps getrunken hätten.“

In dieses Bild paßt auch ein Untersuchungsergebnis, das in der Zeitschrift für Jagdwissenschaft Heft 1/1988 aus der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung des Landes Nordrhein-Westfalen (Dr. Ueckermann und Dr. Walburga Lutz) und dem Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung I der Justus-Liebig-Universität Gießen (Dr. Marquard) publiziert wurde. Unter der Überschrift „Versuche zur Beäsung von 00-Raps durch Schalenwild“ werden die Ergebnisse des Vergleichsanbaus mehrerer 00-Raps-Sorten mit der Wildackerrapsorte Akela in vier Forstämtern des Landes Rheinland-Pfalz und drei Versuchsrevieren der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung in Nordrhein-Westfalen dargestellt. Während für das Rotwild keine Unterschiede in der Beäsung der verglichenen Sorten hervortraten, bevorzugten Rehwild u. Damwild die 00-Raps-Sorten, allerdings nicht so stark, daß ihnen eine Magnetwirkung zugesprochen werden kann. Die vom Rehwild am stärksten beäste 00-Raps-Sorte hatte überraschenderweise nach einer Untersuchung der Inhaltsstoffe in den Blättern einen nur geringfügig geringeren Glucosinolatgehalt als die Vergleichssorte Akela.

Abgesehen davon, daß beispielsweise im Lande Nordrhein-Westfalen Rehwildabgänge im letzten Jagdjahr möglicherweise bedingt durch 00-Raps im Prinzip nicht nachzuweisen waren, lassen auch die vorliegenden Untersuchungen nicht den Schluß zu, daß mit dem Anbau von 00-Raps eine besondere Gefährdungssituation für das Rehwild entstanden ist, die nennenswert über die bei einem großflächigen Rapsanbau in früherer Zeit hinausgeht.

Literaturhinweise zu Abgängen nach Rapsaufnahme bei den Hasen finden sich in weit geringerer Zahl als für das Rehwild. Für das Land Nordrhein-Westfalen ist beispielsweise für den Hasen keine bedrohliche Verlustquote nach Beäsung von 00-Raps zu unterstellen. Dies belegen die Fallwilduntersuchungen der Staatl. Veterinäruntersuchungsämter und die Auswertungen der Forschungsstelle.

Die in wenigen Fällen aufgetretenen Leberschädigungen sind nicht signifikant zu gleichen Befunden früherer Jahre abzusichern, wenn man noch berücksichtigt, daß bei früheren Untersuchungen nicht jede Leberschwellung Anlaß für weitere histologische Feststellungen war. Der in einem Fall im Land Nordrhein-Westfalen der Forschungsstelle nahegebrachte Abgang einer größeren Hasenzahl stand nicht in Zusammenhang mit 00-Raps, da in diesem Bereich bislang die Neuzüchtungen nicht angebaut wurden. Unabhängig davon, daß ein spezifisches 00-Raps-Problem offenbar nicht besteht, sollten die 1986 während der extrem warmen Herbstwitterung aufgetretenen Abgänge bei Rehwild und Hase Anlaß sein, im Interesse der Hege des Schalen- und Niederwildes landwirtschaftlichen Monokulturen entgegenzuwirken. Eine einseitige Ernährung, wie sie als Grund für die Verluste zu unterstellen ist, kann durch Ausweichäsung ausgeglichen werden.

Die Möglichkeiten, die sich im Rahmen der landwirtschaftlichen Flächenstilllegung ergeben, sollten bei den anstehenden gesetzlichen Regelungen und den zu erwartenden Verordnungen unbedingt genutzt werden.

Interessenten können bei der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung des Landes Nordrhein-Westfalen, Forsthaus Hardt, 5300 Bonn 3, Sonderdrucke der Darstellung „Versuche zur Beäsung von 00-Raps durch Schalenwild“ erhalten.

Dr. E. Ueckermann

# Gedanken zur Förderung des Berufsstandes

Vortrag anlässlich der Jahreshauptversammlung der Berufsjäger in Hellenthal/Eifel von Prof. Dr. Gert Ewald

Die Vorstandschaft des BDB hatte mich gebeten, auf der Jahreshauptversammlung des Berufsverbandes Deutscher Berufsjäger am 27. Mai 1988 in Neumarkt meine Gedanken und Bemühungen unter dem Thema „Wald und Wild im Hochgebirge und seinen Vorbergen – Kann ein verstärkter Einsatz von Berufsjägern einen Beitrag leisten?“ darzulegen. Der Vortrag ist in Ihrem Mitteilungsblatt „Der Berufsjäger“ Nr. 3/1986 abgedruckt.

Meine damaligen Ausführungen führten zu einem lebhaften Gespräch im Saal und auch zu einem Echo beim DJV, was schließlich zu klärenden Gesprächen mit dem Hauptgeschäftsführer, Herrn Wiese, und dem Präsidenten, Herrn Dr. Frank, führte.

Über diesen Widerhall habe ich die Vorstandschaft Ihres Verbandes am 9. September 1987 anlässlich der Vorstandssitzung des BDB in Nümbrecht ausführlich informiert. Meine Darstellung zu den Reaktionen der genannten Gesprächspartner wurden ins Protokoll aufgenommen.

Bemerkenswertes Ergebnis dieser Gespräche erscheint mir, daß Herr Wiese keine Möglichkeit und letztlich keine Notwendigkeit für einen verstärkten Einsatz von Berufsjägern sieht und die Auffassung vertritt, Ihr Verband sollte mit mehr Eigenverantwortung und Selbständigkeit die Geschicke Ihres Berufsstandes in die Hand nehmen, und Herr Dr. Frank, in einem durchaus harmonisch verlaufenden Gespräch, für einen verstärkten Einsatz von Berufsjägern, ja generell für deren Zukunft, kaum oder gar keine Chancen sieht – es sei denn als selbständige Jagdberater – eine meines Erachtens wenig wirkungsvolle und kaum einträgliche Tätigkeit.

Aus diesen Gesprächen hatte ich den Eindruck daß die Führung des DJV nicht beabsichtigt, sich im Sinne meiner Vorschläge, einem verstärkten Einsatz von Berufsjägern, zu engagieren.

Gerade weil meine Ausführungen beim DJV auf Kritik gestoßen sind, freue ich mich ganz besonders, daß Sie mir nochmals Gelegenheit geben, Gedanken zum Themenkreis Wald- und Wildbewirtschaftung/Jagd und Berufsjäger vorzutragen.

Hatte ich mich in meinem ersten Vortrag darum bemüht, die Notwendigkeit eines verstärkten Einsatzes von Berufsjägern zu begründen, so möchte ich heute, daran anknüpfend, Gedanken zur Förderung des Berufsstandes darlegen.

Bereits in meinem ersten Vortrag hatte ich die Frage angeschnitten und zu beantworten versucht:

„Wer wird die Zielvorstellungen eines verstärkten Einsatzes von Berufsjägern unterstützen?“

Für die folgenden Anregungen muß ich meine damalige Antwort auf diese Frage hier teilweise wiederholen, möchte sie aber vertieft begründen.

Das Bewirtschaftungssystem, Aufteilung der gesamten Jagdfläche in einzelne, abgegrenzte Reviere, erfüllt nur dann Sinn und Zweck, nämlich die Erhaltung eines gesunden, artenreichen, den landeskulturellen Verhältnissen angepaßten Wildbestandes bei pfleglicher Nutzung, wenn die Betreuung der Reviere sach- und fachgerecht erfolgt, die Reviere nicht zu klein werden und eine kooperative Zusammenarbeit der Revierinhaber, z.B. über Hegegemeinschaften, tatsächlich erfolgt. Als dieses System eingeführt wurde, wurde diese Lösung und die zugehörige Gesetzgebung als vorbildlich empfunden. Es darf jedoch nicht übersehen

werden, daß bei Einführung dieses Systems die fachgerechte Betreuung der Reviere durch Berufsjäger nahezu flächendeckend gesichert schien.

Leider muß jedoch festgestellt werden, daß inzwischen die Möglichkeit der Berufsausübung für Berufsjäger sehr begrenzt ist. Auf lediglich ca. 2% der Jagdfläche der Bundesrepublik Deutschland sind Berufsjäger eingesetzt, und selbst dort bestehen meist starke Abhängigkeiten zum Dienstherrn, so daß die Bewirtschaftung der Jagd vom Berufsjäger, im Gegensatz zu früher, nur sehr selten maßgeblich gestaltet werden kann.

Die Ursachen hierfür sind vorrangig:

- die Zerstückelung der Reviere zur Steigerung der Pachterlöse,
- die Verweigerung der steuerlichen Absetzbarkeit bei Einstellung eines Berufsjägers,
- das Unterlaufen der gesetzlichen Pflicht zur Anstellung qualifizierten Jagdpersonals durch Verkleinerung der Reviere bzw. Einsatz nebenberuflich tätiger, kostengünstiger Jagdaufseher,
- der fortschreitende Rückgang der Wildbestände durch Zerstörung der Lebensräume bzw. Totalabschuß bestimmter Wildarten in großen Gebieten,
- mangelnde Bereitschaft der Grundeigentümer, auf die Anstellung von Berufsjägern zu drängen, zum Teil aus Unkenntnis über deren Beitrag zur Erhaltung der Bonität einer Jagd bei gleichzeitigem Ausgleich von Wald und Wild, zum Teil aber auch, um die gesparten Kosten selbst einzustreichen.

Schwerwiegendes Hemmnis ist aber auch eine unverhohlene Ablehnung des Einsatzes von Berufsjägern durch zahlreiche Revierinhaber und Freizeitjäger, die sich bei Anstellung von Berufsjägern beaufsichtigt fühlen oder glauben, dadurch in ihrer Jagdmöglichkeit eingeschränkt zu werden, eine überaus kurzsichtige Einstellung. Denn nur wenn es gelingt, großflächig Wald und Wild in Einklang zu bringen, einen artenreichen, den landeskulturellen Verhältnissen angepaßten, gesunden Wildbestand in den weitgehend zerstörten und belasteten Lebensräumen zu erhalten und die Lebensbedingungen des Wildes nachhaltig zu verbessern, wird die Jagd eine Zukunft haben. Muß sich nicht der Freizeitjäger fragen, ob er diese Aufgabe unter den vorliegenden, erschwerten Bedingungen wirklich erfüllen kann?

Mit großer Freude, aber auch Überraschung habe ich hier und heute die klaren Absichtserklärungen des anwesenden, neuen Präsidiumsmitgliedes des DJV zum Thema Berufsjäger gehört. Für mich stehen diese Ausführungen in krassem Widerspruch zu den eingangs wiedergegebenen Äußerungen des Hauptgeschäftsführers und Präsidenten des DJV.

Die Landesjagdverbände sind Zusammenschlüsse der Freizeitjäger. Es ist nicht zu erwarten, daß diese Verbände ihren eigenen Mitgliedern gewisse Unzulänglichkeiten bei der Betreuung der Jagd vorwerfen und lautstark die Forderung nach Berufsjägern unterstützen.

Die Jagdverbände überschätzen – letztlich zum Schaden von Wald und Wild – Leistungsbereitschaft und vor allem Leistungsvermögen ihrer Mitglieder ganz erheblich. Wie ich bereits in meinem ersten Vortrag überprüfbar nachgewiesen habe, kann diese Leistungslücke – vor allem im Hochwildrevier, aber auch im artenreichen Niederwildrevier – der nebenberuflich tätige Jagdaufseher keinesfalls erfüllen.

Bereits in meinem ersten Vortrag hatte ich auf die Unterschiede Jagdaufseher/Berufsjäger in Ausbildung, Qualifikation und Effizienz des Einsatzes hingewiesen. Mir wurde heute eine Informationsschrift der Jagdaufseher überreicht, und darin wird unverfroren von einem Berufsbild gesprochen, die Rechtsgrundlagen für den Einsatz erklärt und das Tragen einer Uniform geregelt. Es ist doch unstrittig, daß diese Herren keine hinreichend qualifizierte Ausbildung haben, ihre Tätigkeit bei geringster Entlohnung als Nebentätigkeit, also nicht als Beruf ausüben und aufgrund ihrer wenigen Zusatzkurse keinesfalls die Legitimation haben, Uniformen zu tragen. Sie führen ja selbst aus, daß sie auch bei Bestätigung durch Behörde lediglich berechtigt, nicht verpflichtet sind, den Jagdschutz auszuüben. Für den Jagdherren, der die Kosten für einen Berufsjäger sparen will, sich auch vielleicht am Rande der Gesetzgebung jagdlich betätigen möchte, jedoch den Deckmantel ordnungsgemäßer Revierbetreuung vortäuschen will, sind die Jagdaufseher ein verführerisches Angebot. Die Rechtsbefugnisse selbst eines bestätigten Jagdaufsehers gehen doch nicht wesentlich weiter als die eines Jagdgastes oder Inhabers eines Begehungsscheines, den der Revierinhaber mit Aufgaben des Jagdschutzes betraut. Wir sollten vielleicht unseren Jagdgästen zukünftig auch Uniformen anmessen, andernfalls könnten vielleicht Minderwertigkeitskomplexe entstehen. Allein durch klare Zurückweisung des anmaßenden Gebarens der Jagdaufseher, durch öffentliche Klarstellung ihrer Qualifikation, Befugnisse und begrenzten Einsatz- und Wirkungsmöglichkeiten ist eine nachhaltige Förderung der Berufs-jäger möglich und die von sich anbietenden Jagdaufsehern betriebene Täuschung der Öffentlichkeit zu unterbinden.

Wenn ein Jagdaufseher hauptberuflich seine Tätigkeit ausübt, sind an ihn die gleichen Qualifikationsanforderungen wie an einen Berufs-jäger zu stellen, und er muß in gleicher Höhe entlohnt werden, um illegalen Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt auszuschließen. Hier ist der DJV aus Fürsorge gegenüber den Berufs-jägern gefordert, diesem groben Unfug und Mummenschanz ein Ende zu bereiten. Im Sinne der Erhaltung eines artenreichen, den landeskulturellen Verhältnissen angepaßten Wildbestandes ist eine Betreuung, vielleicht sogar Beaufsichtigung der Jagdausübungs-berechtigung – Grundeigentümer oder Revierpächter – durch hochqualifizierte Berufs-jäger sinnvoll und notwendig.

Es ist nicht einzusehen, daß Wald, Feld und Wasser flächendeckend von Fachleuten hauptberuflich betreut werden, dagegen die Wildbewirtschaftung auch in Problemgebieten fast ausnahmslos nebenberuflich tätigen Amateuren überlassen wird. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß die Jagdbewirtschaftung mit Investitionen von über 700 Millionen DM jährlich und einem Wildbretgewinn im Wert von ca. 200 Millionen DM jährlich einen beachtenswerten Wirtschaftszweig darstellt, der allein hieraus eine pflegliche Betreuung verdient und den ständigen Einsatz von Fachleuten im Revier rechtfertigt. Berufs-jägern brauche ich die Folgen, die sich aus unzureichender Betreuung der Reviere ergeben – übermäßige Wildschäden, Rückgang eines artenreichen, gesunden Wildbestandes, Überhege bzw. dem Lebensraum nicht angepaßte Bestände einzelner Wildarten, Jagddruck, bedrohliche Störungen der Sozialstruktur des Wildes usw. – nicht erläutern. Sie kennen dies aus ihrer fachlichen Ausbildung, ihrer täglichen Arbeit und vor allem aus dem Blick ins Nachbarrevier. Ich stimme Ihrem Bundesobmann zu, wenn er in seinem beachtenswerten Beitrag: „Gedanken zur Hege, Jagd und Berufs-jäger“, abgedruckt in „Der Berufs-jäger“ 3/87, abschließend feststellt, daß es für die Lebensgemeinschaft Wald, Feld und Wild und damit für die Jagd verhängnisvoll ist, wenn die Jägerschaft glaubt, auf den Berufs-jäger verzichten zu können.

Die Berufs-jäger sind für die zu bewältigenden Aufgaben hochqualifiziert, sind bereit, im Natur- und Landschaftsschutz, im Forst-, Fischerei- und Gewässerschutz erweiternde Aufgaben zu übernehmen und dabei mit Behörden, Fachverbänden und Institutionen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Die Kosten für ihre Leistungen sind weitaus geringer als die Folgekosten ökologischer Fehlschläge. Gute Ausbildung, Sachverstand, ständiger Aufenthalt und vor allem verantwortungsbewußtes Handeln bei harter täglicher Arbeit im Revier bieten die Möglichkeit, die umfassenden Aufgaben zu lösen.

Ich fordere deshalb den DJV hiermit öffentlich auf, zum Thema Zukunft der Berufs-jäger eine klare Stellungnahme abzugeben. Ein Verband, der mit der Zielsetzung und dem Auftrag angetreten ist, die jagdliche Bewirtschaftung zu gestalten, und dessen Rat von den Landesregierungen und Behörden bei jagdpolitischen Entscheidungen eingeholt wird, hat die Pflicht gegenüber den Berufs-jägern zu erklären, wie er sich die Einbindung dieser Fachleute in den Jagdbetrieb vorstellt. Durch ihre Leistungen haben die Berufs-jäger, außer der gewährten finanziellen und organisatorischen Unterstützung, auch das Recht erworben, anzufragen, was der Verband, dessen Initialen sie in ihre Berufsbezeichnung tragen, zu tun gedenkt, um ihre Arbeitsplätze langfristig zu sichern.

Mir genügt nicht ein Diskussionsbeitrag des anwesenden Referenten, sondern zu fordern ist eine veröffentlichte bzw. protokollierte, verbindliche Stellungnahme des Präsidiums.

In tiefer Sorge, wie es in unserem Land mit dem Leben in Feld, Wald und Flur weitergehen wird, werde ich nicht nachlassen, diese Bringschuld des DJV öffentlich einzumahnen. Ich darf dem Referenten hier und heute Schreiben der Bayerischen Staatsregierung übergeben, die einen verstärkten Einsatz von Berufs-jägern befürworten. Nehmen Sie dies mit als Auftrag an das Präsidium des DJV, sich mit diesen Empfehlungen zu beschäftigen.

Der DJV oder auch die Landesjagdverbände mögen doch öffentlich die Reviere benennen, die von Amateuren betreut werden und für die bejagbaren Wildbeständen an Schalenwild, beispielsweise 2–3 Stück Rotwild auf 100 ha, forstliche Gutachten vorliegen, die aussagen, daß die natürliche Verjüngung des Waldes gut vorankommt. Ich hatte ein solches Beispiel bei Einsatz von Berufs-jägern aufgezeigt, und die Bayerische Staatsregierung hat in Anerkennung dieser Erfolge zugesagt, daß sie dem Vorschlag eines verstärkten Einsatzes von Berufs-jägern aufgeschlossen gegenübersteht und hat dem Bayerischen Bauernverband, dem Bayerischen Waldbesitzerverband und dem Landesjagdverband die Nachahmung des Modells Buching/Trauchgau, das übrigens die Grundbesitzer selbst entwickelt haben, empfohlen.

Der Landesjagdverband hat über diese klare Aussage des Ministeriums nicht einmal in seinem Mitteilungsblatt berichtet, geschweige denn vor Ort Erfahrungen eingeholt, wie Wald, Wild, Tourismus hier harmonisiert werden, und auch nicht diese Erkenntnisse in die Öffentlichkeit oder in die Diskussion eingebracht.

Wenn ich hier immer Wald und Schalenwild in den Vordergrund stelle, dann deshalb, weil dieses Problem der unausweichliche Prüfstein für die jagdliche Bewirtschaftung insgesamt und deren Zukunft in der gesamten Bundesrepublik ist, wobei die Entwicklung in Bayern über die Erhaltung und Sanierung der Bergwälder eine Leitfunktion ausübt. Unser Reviersystem steht hierbei auf dem öffentlichen Prüfstand!

Den Anwurf, es gibt auch viele Reviere, in denen Berufs-jäger angestellt sind und in denen die jagdliche Bewirtschaftung nicht stimmt, erweist sich in der Regel als nicht haltbar, denn in diesen Revieren wird der Berufs-jäger, weil er abhän-

gig ist, meist als Jagdknecht mißbraucht und kann die Jagd nicht maßgeblich gestalten.

Kein Berufsjäger ist aufgrund seiner fundierten Sachkenntnis so dumm und gegenüber der Natur so rücksichtslos, daß er durch falsche Bewirtschaftung der Wildbestände bewußt ökologische Schäden verursacht und damit langfristig seinen Arbeitsplatz vernichtet. Wenn Sie, meine lieben Berufsjäger, Jagdherren haben, die bewußt ökologische Zielvorstellungen – auch bei der Niederwildjagd – grob mißachten, sind Sie gefordert, dieses Verhalten unverzüglich abzustellen, andernfalls schaden Sie dem Ansehen Ihres Berufsstandes und machen sich am Niedergang der Jagd mitschuldig. Wenden Sie sich an Ihren Landesjagdverband. Er muß Ihnen ohne Ansehen der Person volle Rückendeckung geben. Wenn erst einmal, wie jüngst in Bayern geschehen, sich der Haushaltsausschuß des Landtages mit den Wildschäden und Abschlußzahlen einzelner Reviere beschäftigt, ist es zu spät. Sie können sich vorstellen, wie genüßlich Rundfunk und Presse diesen Leckerbissen, gewürzt mit allen Klischeevorstellungen, aufbereitet haben, handelte es sich doch um einen Revierteil der Industriellenfamilie Sachs. Betroffenheit löst aus, daß diese Jagdreviere der Familie Sachs früher mit 15 angestellten Berufsjägern mustergültig geführt und ein Aushängeschild ordentlicher Jagdbewirtschaftung waren, aber der alte Herr Sachs verstand etwas von der Jagd, und Wort und Tat seiner Berufsjäger hat bei ihm etwas gegolten.

Von der Staatsforstverwaltung, die im Zusammenwirken der Behörden maßgeblichen Einfluß auf die Gestaltung des Jagdbetriebes ausübt, ist derzeit für den verstärkten Einsatz von Berufsjägern keine wirksame Hilfestellung zu erwarten. Bei einer großen Anzahl junger Forstbeamter ist eine ausgesprochene Wildfeindlichkeit und Mißachtung der Jagdkultur festzustellen. Bereits bei der Ausbildung muß das Wild als Sündenbock für frühere waldbauliche und auch jagdliche Fehlentscheidungen ihrer Fachkollegen herhalten. Auch ist bei Einsatz von Berufsjägern eine Überwachung der jagdlichen Handlungen der Forstbediensteten gegeben, was bei derartiger jagdlicher Einstellung unerwünscht ist. Jedoch sollte der DJV nicht so vermessen sein zu glauben, durch zweifelsfrei berechtigte Kritik an der Durchführung und Wertung der Vegetationsgutachten die Öffentlichkeit davon überzeugen zu können, daß die Jäger vom Waldbau mehr verstehen als die Forstbeamten.

Auch bei durch Gutachten belegten Einwänden läßt sich dies nunmehr gesetzlich abgesicherte Verfahren als Richtmaß der Wildbewirtschaftung nicht mehr nachhaltig verändern. Wir müssen in Zukunft damit leben und die jagdliche Bewirtschaftung danach ausrichten. Dennoch sind die Jagdverbände gefordert, das Verfahren und vor allem den Mißbrauch der Ergebnisse aufgrund falscher Interpretation in Zusammenarbeit mit den sachverständigen Grundeigentümern und Waldbesitzern öffentlich zur Diskussion zu stel-

len. Die Erstellung und Auswertung der Gutachten ist eine politische Entscheidung, die maßgeblich von der Staatsforstverwaltung geprägt wurde.

Der ausführende Forstbedienstete vor Ort ist weisungsgebunden und kann diese Dinge nicht beeinflussen.

Eine Veränderung kann nur auf politischem Wege erreicht werden. Hierzu braucht der Jagdverband starke Verbündete. Im Alleingang schafft er es nicht.

Der Gesetzgeber hat bewußt die Sachgebiete Forst und Jagd in zwei deutlich voneinander abgegrenzte Rechtskreise aufgeteilt, da durch die Lebens- und vor allem Äsungsbedürfnisse des Wildes Konflikte unvermeidbar sind. Wenngleich in der Anpassung der Gesetzgebung dem Wald heute zu Recht eine Vorrangstellung eingeräumt ist, ist eine Verfilzung der Rechtsbeziehungen, wie sie heute in den Staatsjagden in Bayern gegeben ist und auch bei der Jagdausübung in den Staatsforsten anderer Bundesländer praktiziert wird, nicht im Sinne des Gesetzgebers. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es Aufgabe eines leitenden Forstdirektors ist, über 80 Stück Schalenwild jährlich selbst zu erlegen, und das ist zumindest in Bayern kein Einzelfall.

Sie, meine Zuhörer, wissen, wieviel Zeit dafür aufzuwenden ist, und der Gesetzgeber schreibt doch fest, daß die Ausübung der Jagd für Forstbedienstete ein Nebenamt ist. Dieser jagdliche Selbstbedienungsladen der Staatsdiener sollte unbedingt einmal vom Bund der Steuerzahler durchleuchtet werden.

Unsere Jäger müssen ins Ausland zur Jagd fahren, hierzu teilweise wahnwitzige Pachtpreise zahlen, und bei uns jagen die Beamten auf Kosten des Steuerzahlers, unter dem täuschen Vorwand, anders sei die Wilddichte nicht zu regulieren. Auch die gern benutzte Begründung, in vom Staat selbst betreuten Revieren könne revierlosen Jägern Jagd Gelegenheit in Form von Pirschbezirken geboten werden, sticht nicht. Wie Ihnen Ihre Kollegen bestätigen werden, stören diese Freizeitjäger, falls sie nicht geführt oder betreut werden, den Jagdbetrieb stärker, als daß sie effizient bei der Abschlußerfüllung mitwirken. Warum werden nicht mehr Abschüsse verkauft und die Jagdgäste von Berufsjägern geführt? Der Staat ist doch sonst nicht zimperlich, angemessene Gebühren zu fordern. Der Verkauf der so zahlreich zu tätigenen Abschüsse deckt spielend die Kosten für den Arbeitsplatz eines Berufsjägers, und der Forstbedienstete kann sich wieder seiner Hauptaufgabe, nämlich dem kranken Wald zuwenden. Sicherlich kann ein Jagdgast heute nicht mehr auf ein bestimmtes Stück Wild tagelang geführt werden, das wäre zu aufwendig. Vielmehr begleitet der Gast ein paar Tage den Berufsjäger auf seinen Pirschgängen und erlegt und bezahlt das Wild, das ihm der Jagdführer ausweist. Es geht doch um das Jagderlebnis, nicht um die Trophäe!

*Fortsetzung des Beitrages  
folgt im nächsten „Berufsjäger“*

**Die Lektüre für jeden, der mit Leib und Seele Jäger ist:**

**Die Pirsch**

**aktuell – informativ  
farbig – unterhaltend**

Sie können sich selbst davon überzeugen: kostenlos und unverbindlich übersenden wir Ihnen zwei Probehefte. Schreiben Sie an: „Die Pirsch“, Postfach 400320, 8000 München 40